

## Ungefaste Steinkanten

Bei ungefasten Pflaster- und Plattenprodukten sind leichte Kantenabplatzungen nicht grundsätzlich vermeidbar. Sie sind kein Reklamationsgrund. Bei zu eng verlegten Bodenbelägen können ebenfalls Kantenabplatzungen vorkommen. Bitte hierzu die allgemeinen Verlegerichtlinien nach DIN beachten.

## Kalk-Ausblühungen

Gelegentlich können harmlose Ausblühungen (Calciumcarbonat, Calciumsulfat oder Magnesiumsulfat) vorkommen. In erster Linie entstehen sie durch besondere Witterungsbedingungen, denen der Beton namentlich im „jungen“ Alter ausgesetzt ist. Die Güteeigenschaften der Erzeugnisse bleiben hiervon unberührt. Dieser natürliche Vorgang ist auch bei sorgfältigster Herstellung der Betonprodukte unvermeidbar und infolgedessen auch kein Reklamationsgrund.

## Maßtoleranzen

Abweichungen von den im Planungshandbuch abgedruckten Werten oder Beschaffenheitsabweichungen, sind keine Fehler, wenn sie sich innerhalb der zulässigen Maßtoleranzen bewegen. Die Richtwerte für Planung und Einbau müssen auf die jeweils örtlichen Gegebenheiten angewendet werden. Die örtlichen Bauvorschriften sind zu beachten.

## Farb- und Strukturabweichungen

Aufgrund der verwendeten natürlichen Rohstoffe (Sand, Kies, Splitt, Steinmehl, Zement, Wasser) und UV-beständigen Farben, die allesamt natürlichen Schwankungen unterliegen, sind Farb- und Strukturabweichungen nicht vermeidbar und sind kein Reklamationsgrund.

## Mischfarben

Die Mischfarbenwirkung zeigt sich erst ab einer verlegten Fläche von ca. 30 qm durch gemischtes Verlegen aus unterschiedlichen Paletten. Durch die Herstellungsverfahren ist es technisch nicht möglich, die Steine in einer gleich bleibenden Farbmischung zu produzieren. Es kommt auch vor, dass Steine in ihrer Farbgebung teilweise unifarbener wirken. Dies ist nicht vermeidbar und deshalb kein Reklamationsgrund.

## Sonstiges

Drucktechnisch, rohstofftechnisch oder auch produktionstechnisch bedingt können die von uns gelieferten Betonwerkstein-Produkte hinsichtlich Farbgebung und optischer Wirkung von den Abbildungen und den zur Verfügung gestellten Mustern abweichen. Auch innerhalb einzelner Lieferpartien können sich die Produkte im Laufe der Zeit durch Umwelteinflüsse und/oder gebrauchsbedingten Verschleiß sowie durch Verschmutzung verändern, ohne dass hierin ein Mangel liegt. Außerdem können Ausblühungen weder zum Zeitpunkt der Lieferung noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen werden.